

Hygieneregeln für die Aufnahme des Schulbetriebs ab September 2020

Diese Regeln gelten für den Fall, dass der Schulbetrieb im September wieder für alle Schüler gleichzeitig aufgenommen wird.

Wir haben in unserer Einrichtung Schüler, für die eine Infektion mit dem Corona-Virus sehr schnell lebensbedrohlich sein kann. Dadurch, dass viele Mitarbeiter ins Haus kommen, müssen wir besonders streng auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten. Gemeinsam müssen wir konsequent und kontinuierlich auf diese Regeln achten, um alles zu tun, um keine Infektion in unserer Einrichtung zu bekommen. Vielen Dank für die Mithilfe!

Bei Erkältungsanzeichen oder Auffälligkeiten in der Atmung von Mitarbeitern müssen diese sich sofort krankmelden.

Schüler, die auffällige Anzeichen einer Erkältung, Fieber oder respiratorische Probleme zeigen, müssen zuhause bleiben. Falls die Anzeichen in der Schule auftreten, müssen diese Schüler abgeholt werden. Bei Unsicherheiten bitte mit Frau Menegoni-Breitenberger absprechen.

Dasselbe gilt für Schüler und Mitarbeiter, die in Kontakt mit einer mit dem Corona-Virus infizierten Person waren.

Wenn im neuen Schuljahr 2020/21 wieder alle Schüler gleichzeitig in die Schule kommen, können wir aufgrund des begrenzten Platzes die 1,5m Abstandsregel im Klassenzimmer nicht mehr einhalten. Außerhalb des Klassenzimmers jedoch gilt diese Abstandsregel weiterhin.

Besonders wichtig ist es, falls ein Corona-Fall in der Schule auftritt, eine möglichst geringe Zahl der Kontaktpersonen zu haben! Dies betrifft insbesondere die Vermeidung der Mischung der Schüler untereinander. Deswegen sind die Schüler nur in ihrem Klassenverbund zu unterrichten; klassenübergreifende Lernvorhaben und andere Gruppenmischungen können leider bis auf Weiteres nicht stattfinden. PraktikantInnen sind nur einer Klasse zugewiesen und können leider nicht in anderen Klassen hospitieren.

Hygieneregeln für die Mitarbeiter

- zu anderen erwachsenen Mitarbeitern ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Dies gilt insbesondere für klassenübergreifende Kontakte der Mitarbeiter!
- zu den Schülern ist dieser Abstand außerhalb des Klassenzimmers soweit als möglich zu wahren.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20 -30 sec.)
- Husten- und Niesetikette wahren
- im Haus herrscht Mundschutzpflicht (zur Handhabung des Mundschutzes s.u.)
- alle Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Personal, das in mehreren Klassen eingesetzt ist, soll vor und nach dem Klassenwechsel die Hände desinfizieren.
- Insbesondere Fachlehrer, die in fast allen Klassen der Schule unterrichten, sollen auf gründliche Desinfektion beim Wechsel der Klassen achten. Soweit dies möglich ist, sollten die Fachlehrer den Mindestabstand zu Schülern und Mitarbeitern einhalten.

- Beim Singen der Lehrkraft ist ein Abstand von 2 Metern zu den Schülern zu wahren, es empfiehlt sich das Tragen eines Visiers oder eine Abdeckung durch eine Plexiglasscheibe.
- Beim gemeinsamen Singen mit den Schülern sollten die Schüler größtmöglichen Abstand voneinander haben.

Hygieneregeln für die Schüler

- Die Schüler werden ausschließlich im Klassenverbund unterrichtet. Eine Durchmischung der Klassen ist zu vermeiden, sowohl bei den Schülern, als auch beim Personal (soweit realisierbar)
- An ihrem Sitzplatz gilt für die Schüler keine Maskenpflicht.
- Den Spielplatz, die Aula, aber auch die Fachräume darf immer nur eine Gruppe besuchen, hier bitte die Zeiten absprechen.
- Eine gemeinsame Schulpause kann leider momentan nicht stattfinden.
- Die Gänge und die Aula können momentan nicht für Lernvorhaben genutzt werden.
- Nach Benutzen der Räume ist eine Desinfektion der benutzten Flächen notwendig.
- soweit dies den Schülern möglich ist, sollen sie außerhalb des Klassenraums den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülern wahren.
- Die Sitzordnung für Angebote/ Essen so wählen, dass die Schüler in größtmöglichem Abstand voneinander sitzen.
- Die Schüler sind, soweit sie dies verstehen und umsetzen können, zum regelmäßigen Händewaschen sowie zur Einhaltung der Husten- und Niesetikette anzuhalten und zu unterrichten.
- Schüler, die dies tolerieren, sollen im Schulhaus Mundschutz tragen.
- Über die Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs und damit u.U. verbundenen Hygienemaßnahmen wird im September entschieden.
- Im Sportunterricht ist auf Übungen zu verzichten, die engen Körperkontakt erfordern.

Handhabung des Mundschutzes

Auf dem Gang zur Aula ist ein Eimer aufgestellt worden. Gebrauchte Mundschütze bitte dort hineinwerfen; der Mundschutz wird gewaschen, abgekocht und gebügelt.

Bitte den Mundschutz der Schule nicht mit nach Hause nehmen!

Der Mundschutz muss täglich gewechselt werden.

Externe Besucher

- Externe Besucher sollten weiterhin auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben.
- Besucher sind auf die Desinfektion der Hände sowie das Tragen des Mundschutzes hinzuweisen.
- Eltern, die ihre Kinder morgens zur Schule bringen (v.a. Eltern der Nordschulkinder) sollen ihre Kinder an der seitlichen Eingangstür abgeben und das Haus nicht betreten.

gez.

Heike Dunschen/ Annette Feldmann-Vogel (Schule)

Stand 28.7.2020